

Wichtige Hinweise zum Einsatz von personenbezogenen Daten für Direktwerbung unter der europäischen Datenschutz- Grundverordnung

Am 25.05.2018 tritt die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft. Damit gibt es neue und einheitliche Regelungen für die Nutzung von personenbezogenen Daten in ganz Europa. Für den Werbetreibenden ist insbesondere zu beachten, dass einige wichtige Informationen mit in jedes Werbeschreiben gedruckt werden müssen! Ganz wichtig dabei ist der Hinweis auf das Widerrufsrecht des Angeschriebenen.

Für das Dialogmarketing mit personenbezogenen Daten **im B2C und B2B** ergeben sich daraus ebenfalls folgende neuen Regelungen:

Rechtsgrundlage

Die gute Nachricht: Dialogmarketing ist weiterhin in ähnlichem Maße möglich wie beim alten Bundesdatenschutzgesetz in Deutschland. Die Rechtsgrundlage, unter der Dialogmarketing mit personenbezogenen Daten betrieben werden kann, hat sich allerdings geändert. Es gibt keine generelle Einwilligung mit mehreren Ausnahmetatbeständen mehr (wie im alten BDSG). Stattdessen gibt es die Interessenabwägung (Artikel 6, Abs. 1f) DS-GVO mit dem „Hinweis“ (Erwägungsgrund 47), dass Direktwerbung ein berechtigtes Interesse von Unternehmen ist.

Informationspflichten

Erschwert wird der Einsatz von personenbezogenen Daten allerdings durch die neuen Informationspflichten. So muss derjenige, dessen personenbezogene Daten erhoben und für Dialogmarketingzwecke eingesetzt werden, über zahlreiche Dinge informiert werden, was den Datenumgang und die Datennutzung angeht. Um diese Informationspflichten ausreichend zu erfüllen, verpflichten wir unsere werbetreibenden

Kunden und Listbroker dazu, in jeder werblichen Ansprache eines personenbezogenen Datensatzes, diesen grundsätzlich immer ausreichend zu informieren.

Bei jeder schriftlichen Werbeansprache, beispielsweise durch Postmailings, muss also folgender (oder inhaltlich vergleichbarer) Text auf das Werbemittel mit eingedruckt werden:

Für den Einsatz im **B2C-Dialogmarketing:**

*„**Datenschutzinformation:** Ihre Adressdaten stammen von QUADRESS GmbH, Josef-Haumann-Str. 7a, 44866 Bochum. Sie verarbeitet auf Basis der Interessenabwägung gemäß Art. 6 (1) (f) DS-GVO Ihre Adressdaten und Selektionsmerkmale für Zwecke der Direktwerbung (als berechtigtes Interesse) von Unternehmen sowie zur Prüfung und Anreicherung von Adressbeständen anderer Unternehmen. Sie können der künftigen Nutzung Ihrer Daten zu diesen Zwecken widersprechen. Weitere Informationen sowie Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten erhalten Sie unter www.quadress.de/daten.“*

Für den Einsatz im **B2B-Dialogmarketing:**

*„**Datenschutzinformation:** Ihre Adressdaten stammen von: QUADRESS GmbH, Josef-Haumann-Str. 7a, 44866 Bochum. Sie können der künftigen Nutzung Ihrer Daten zu diesen Zwecken widersprechen. Weitere Informationen sowie Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten erhalten Sie unter www.quadress.de/daten.“*

In Fällen (B2C und B2B), bei denen die Verarbeitung aufgrund fehlenden Platzes beschränkt ist, kann die Datenschutzinformation auch wie folgt stattfinden:

1) Platzierung unserer Datenschutzinformation auf einer Seite mit weiteren Datenschutzhinweisen, AGB oder anderen Angaben des Werbetreibenden:

*„**Datenschutzinformation:** Ihre Adressdaten stammen vom Unternehmen, dessen Anschrift*

und Webseite Sie auf der Bestellkarte¹ unter „Herkunft der Daten“ finden. Es verarbeitet auf Basis der Interessenabwägung gemäß Art. 6 (1) (f) DS-GVO Ihre Adressdaten und Selektionsmerkmale für Zwecke der Direktwerbung von Unternehmen sowie zur Prüfung und Anreicherung von Adressbeständen anderer Unternehmen. Sie können der künftigen Nutzung Ihrer Daten zu diesen Zwecken widersprechen. Weitere Informationen sowie Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten erhalten Sie auf der Webseite des Unternehmens.“

2) An anderer Stelle auf der Bestellkarte¹ wird folgender Text angedruckt:

„Herkunft der Daten: QUADRESS GmbH, Josef-Haumann-Str. 7a, 44866 Bochum (www.quadress.de/daten).“

+++ Wenn Sie als Kunde unsere QUADRESS-Daten für Dialogmarketing nutzen wollen, müssen Sie diese Information in jede schriftliche Kundenansprache mit eindrucken. Ansonsten ist der Einsatz der von QUADRESS zur Verfügung gestellten Daten für Dialogmarketingzwecke nicht zulässig! +++

Wie kann unterrichtet werden?

Hierzu bietet das Gesetz keine Hilfestellung. In Frage kommt eine Information an präsenster Stelle, wie beispielsweise:

- Im Mailing selbst
- auf der Rückseite des Kuverts
- auf Bestellformularen oder
- in Katalogen auf den Umschlaginnenseiten

Soweit die Information für den Empfänger an der jeweiligen Stelle augenfällig ist.

Zu welchem Zeitpunkt hat die Information zu erfolgen?

Wenn unsere Adressdaten eingesetzt werden, hat eine Information bei jeder werblichen Ansprache – d. h. nicht nur bei der erstmaligen Ansprache – zu erfolgen! Die verantwortliche

Stelle QUADRESS GmbH ist in jeder Werbung zu nennen.

Hinweis auf das Widerrufsrecht

Zwingend erforderlich ist, dass Sie in jeder werblichen Ansprache an ein personenbezogenes Datum auf das Widerspruchsrecht hinweisen (im obigen Text bereits eingebaut).

Widersprüche gegen die Nutzung der von uns bereitgestellten Daten, die bei Ihnen eingehen, leiten Sie bitte umgehend weiter an: datenschutz@quadress.de

Informationspflichten bei telefonischer Kundenansprachen

Wenn Sie Interessenten werblich per Telefon ansprechen, dann müssen Sie zuerst prüfen, ob die telefonische Ansprache aus Sicht des UWG zugelassen ist. Neben dieser Prüfung gelten für das Telefonmarketing mit personenbezogenen Daten ebenfalls die neuen Regeln der Datenschutzgrundverordnung, insbesondere

wenn die Daten nach Artikel 14 DS-GVO nicht direkt beim Betroffenen erhoben wurden und dieser noch nicht hinreichend über die Datenerhebung informiert wurde. Deswegen müssen Sie grundsätzlich bei der telefonischen werblichen Interessentenansprache in einem Telefonat immer anbieten, dass falls es gewünscht ist, über die Datenschutzerklärung informiert werden kann bzw. eine Webseiten-URL angegeben wird, unter der sich der werblich Angesprochene hinreichend zu den Datenschutzregelungen informieren kann.

Bei Fragen melden Sie sich gerne jederzeit bei uns:

Telefon: +49 2327 / 3038-0
E-Mail: info@quadress.de

Ihr QUADRESS-Team